

Radweg Sicherheit am Bräuhausspitz

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS und BR Thomas Kerekes stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 13. Dezember 2022 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, die Kennzeichnungen der Radwegüberfahrt im Kreuzungsbereich mit der Margaretenstraße/Bräuhausgasse/Josef-Schwarz-Gasse auf die Sicherheit für querende Radfahrende zu überprüfen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, um die Situation zu verbessern. Aufgrund der herausfordernden Straßengeometrie an dieser Stelle ist die Vorrangsituation zwischen Radfahrenden und Fahrzeugen auf der Margaretenstraße unklar und eine bessere Kennzeichnung könnte gefährliche Situationen verhindern helfen.

Begründung

Im Kreuzungsbereich Margaretenstraße, Bräuhausgasse, Josef-Schwarz-Gasse gibt es eine diagonal über die Kreuzung verlaufende unregelmäßige Radwegüberfahrt, die auch mit den entsprechenden Tafeln gekennzeichnet ist und zum erweiterten Grundnetz des Hauptradverkehrsnetzes der Stadt Wien zählt.

Da die Margaretenstraße (Einbahn) Richtung Gürtel/stadtauswärts vom Auto-Schleichverkehr belastet ist, und die zulässigen 30 km/h von den PKWs meistens deutlich überschritten werden, kommt es hier oft zu brenzligen Situationen zwischen Autos und Radfahrenden. Die Autofahrenden sehen ab diesem Punkt die Ampel am Gürtel bereits und beschleunigen bei Grün nochmal zusätzlich im Kreuzungsbereich.

Dabei wird die spärliche Kennzeichnung der Überfahrt in der unübersichtlichen Straßengeometrie gerne übersehen, wenngleich hier für die Radfahrenden natürlich nur Vorrang besteht, wenn sie sich schon auf der Überfahrt befindet, was die Sichtbarkeit allerdings noch wichtiger macht.

Mit der StVO Novelle ist ab 01.10.22 mit dem § 68 Abs. 3a zudem eine Änderung in Kraft getreten, die es Radfahrenden erlaubt, auch mit unverminderter Geschwindigkeit die Radüberfahrt zu befahren, wenn in unmittelbarer Nähe keine Kraftfahrzeuge fahren.

Insbesondere ersuchen wir um die Prüfung einer flächigen Farbmarkierung der Überfahrt und/oder einem blinkendem gelben Licht gem. StVO §56a Abs. 3.

Als Sofortmaßnahme oder begleitend sollte nach der Margaretenstr. ON 156, etwa in Höhe Johannagasse für eine Weile eine Geschwindigkeitsanzeige aufgestellt werden, um regelmäßige Nutzer:innen dieser Straße zu sensibilisieren.

Anhang



BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Johanna Adlaoui Mayerl

BRⁱⁿ Lisa Goger

BR Thomas Kerekes

Büro der Bezirksvorsteherin
für den 5. Bezirk

- 9. Dez. 2022

S Zahl: 2353243/2022
Beilage: